

Antrag 21/I/2026

OV Fürstenwalde

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

zurückgestellt

Sichere Finanzierung des Rettungsdienstes in Brandenburg gewährleisten – Folgen des OVG-Urteils zu Fehlfahrten ausgleichen

1 Die Mitglieder der SPD Bran-
2 denburg, insbesondere die Mit-
3 glieder der SPD-Landtagsfraktion
4 sowie die Mitglieder der SPD-
5 geführten Landesministerien set-
6 zen sich dafür ein, dass die Finan-
7 zierung des bodengebundenen
8 Rettungsdienstes im Land Bran-
9 denburg langfristig, rechtssicher
10 und bedarfsgerecht gewährleis-
11 tet wird.

12 Insbesondere sind Maßnahmen
13 zu ergreifen, um die durch das
14 Urteil vom 28. Januar 2026 des
15 Obergerverwaltungsgerichts Berlin-
16 Brandenburg entstehenden Fi-
17 nanzierungslücken für die Trä-
18 ger des Rettungsdienstes aus-
19 zugleichen, wonach sogenannte
20 Fehlfahrten des Rettungsdienstes
21 nicht von den Krankenkassen
22 übernommen werden müssen.
23 Es ist sicherzustellen, dass die
24 Versorgungssicherheit weiterhin
25 gewährleistet ist und für die Pa-
26 tient*innen kein Anlass zur Sor-
27 ge besteht im Notfall mit Kosten

Land kann die Regelung nicht
ändern und Kosten überneh-
men, Bund muss Recht ändern ,
Brandenburg hat bereits BRats-
Initiative eingebracht

28 belastet zu werden, sofern der
29 Rettungsdienst nicht missbräuch-
30 lich genutzt wird, oder von einer
31 Alarmierung des Rettungsdien-
32 tes abzusehen.

33 Dafür sind u.a. folgende Maßnah-
34 men zur Umsetzung zu prüfen:

35 1. die Schaffung einer landes-
36 rechtlichen Regelung durch
37 Änderung des Gesetzes
38 über den Rettungsdienst im
39 Land Brandenburg (Bran-
40 denburgisches Rettungs-
41 dienstgesetz -BbgRettG)
42 zur vollständigen Refinan-
43 zierung der Kosten für
44 Fehlfahrten und Fehleinsät-
45 ze

46 2. eine Übernahme dieser
47 Kosten für Fehlfahrten und
48 Fehleinsätze über das Land
49 Brandenburg bis zu einer
50 Einigung über eine tragfä-
51 hige Finanzierung, sofern
52 eine Kostenübernahme
53 durch die Krankenkassen
54 rechtlich ausgeschlossen
55 ist,

56 3. die Aufnahme von Ge-
57 sprächen mit den kom-
58 munalen Trägern des
59 Rettungsdienstes sowie
60 den Krankenkassen zur
61 Entwicklung einer tragfä-

higen und einheitlichen
Finanzierungsstruktur, die
den hohen Qualitätsstan-
dard der Notfallversorgung
sichert, ohne die Patien-
ten zusätzlich finanziell
zu belasten, abgesehen
von einer exzessiven oder
missbräuchlichen Nutzung
des Rettungsdienstes

Begründung

Der Rettungsdienst ist ein zentra-
ler Bestandteil der öffentlichen
Daseinsvorsorge und der medi-
zinischen Notfallversorgung. Die
Einsatzbereitschaft von Rettungs-
fahrzeugen und Personal muss
jederzeit gewährleistet sein – un-
abhängig davon, ob ein Einsatz
letztlich zu einem Patiententrans-
port führt oder nicht.

Das Urteil des Obergerichtes
Berlin-Brandenburg,
wonach Fehlfahrten nicht von
den Krankenkassen zu finanzie-
ren sind, führt zu erheblichen
finanziellen Belastungen für
die Landkreise und kreisfrei-
en Städte in Brandenburg als
Träger des bodengebundenen
Rettungsdienstes. Diese Kosten
können weder dauerhaft von

96 den Kommunen getragen noch
97 durch Einsparungen kompen-
98 siert werden, ohne die Qualität
99 und Verfügbarkeit der Notfallver-
100 sorgung zu gefährden.

101 Gerade in einem Flächenland
102 wie Brandenburg mit langen
103 Anfahrtswegen, geringer Bevöl-
104 kerungsdichte und steigenden
105 Anforderungen an den Ret-
106 tungsdienst können Fehlfahrten
107 und Fehleinsätze nicht vermie-
108 den werden. Sie stellen keinen
109 Fehlanreiz dar, sondern sind
110 notwendige Voraussetzung für
111 eine schnelle Hilfe im Notfall.

112 Als SPD stehen wir für einen
113 handlungsfähigen Staat, gleich-
114 wertige Lebensverhältnisse und
115 eine solidarisch finanzierte Ge-
116 sundheitsversorgung. Es ist da-
117 her zwingend erforderlich, die Fi-
118 nanzierung des bodengebunde-
119 nen Rettungsdienstes so auszu-
120 gestalten, dass die Sicherheit der
121 Bevölkerung nicht von haushalts-
122 rechtlichen oder juristischen Un-
123 klarheiten abhängt.